

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 2 vom 26. Januar 2024

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallsituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.





Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

📞 Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

📠 Fax

🌐 Homepage Direkt-Links

-  Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**
-  Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**
-  Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation
-  Termin- und Veranstaltungshinweise

- Abgabe letztjähriger Pheromondispenser in der KW 11 -

- Umstellung und Winterschnitt bei Minimalschnitt -

Hinweise zu Weininvestitionsförderungen und weiterführende Links zu Zutaten- und Nährwertverzeichnisse -

- Infotage am Weincampus Neustadt am 14. Februar und am 11. April 2024 -





Witterungsverlauf: Nach einem winterlichen Intermezzo, das uns Ende letzter Woche Tiefstwerte im zweistelligen Minusbereich bescherte, zeigt sich das Wetter aktuell vorfrühlingshaft. Die Tiefstwerte wurden an der Station Deidesheim/Niederkirchen mit -17,8° C am vergangenen Samstagmorgen gemessen. In Bodennähe fiel das Thermometer auf -18,5°C. Auch in Ellerstadt wurden ähnlich tiefe Werte gemessen. Frostschäden an Augen sind bei diesen Werten zwar nicht ausgeschlossen, da sich die Dauer der extremen Kälte aber auf wenige Stunden beschränkte und die Reben sich noch ihrer absoluten Winterruhe befinden, dürften keine nennenswerten Schäden entstanden sein. Eine stichprobenweise Prüfung im Raum Niederkirchen und Kirrweiler in typischen Frostlagen ergab keine Augenschäden durch Fröste. Das gilt auch für einjährige Reben in Bodennähe. Allerdings zeigen sich an stark Oidium befallenen Ruten vermehrt schwarze Augen, insbesondere in Junganlagen mit später Holzreife. Diese waren aber schon vor dem Frost abgestorben. Auch Augen im Bereich der Traubenzone zeigen Ausfälle um die 20%, die meist Pilzinfektionen geschuldet sind. Ein Ausfall von 10 bis 20% ist normal und bedeutet nicht, dass mehr Augen angeschnitten werden sollten. Oft gibt die geringe Holzreife dieses Jahr die Rutenlängen vor. Der schwache Wuchs ist auf die lange Sommertrockenheit zurückzuführen.



Entsorgung Pheromondispenser: Alle letztjährig ausgebrachten Pheromondispenser zur Verwirrung der Traubenwickler sind, sofern noch nicht geschehen, aus den Anlagen zu entfernen.

PAMIRA bietet auch in diesem Jahr gesonderte Termine für die kostenfreie Rücknahme der Pheromondispenser an. Sie können gesammelt und in Plastiksäcken verpackt zwischen dem **11. - 15. März 2024** bei einer der PAMIRA-Sammelstellen abgegeben werden. Annahmestellen finden Sie im beigefügten Flyer. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Aktion nur Dispenser und keine Pflanzenschutzmittel- oder Flüssigdüngemittelverpackungen angenommen werden. Aufgrund der angestrebten hohen Recyclingrate bittet PAMIRA ausschließlich die gesammelten Dispenser **ohne Fremdstoffe** anzuliefern. Hierzu zählen neben Stockbänder z.B. auch Schnittreste von Rebholz.

Weitere Informationen, beispielsweise zu gesonderten Sammelterminen der PSM-Kanister und zu den Annahmestellen sind auf der Internetseite von **PAMIRA**  einzusehen. Die Termine sind zusätzlich in der **Rebschutzbroschüre 2024**  aufgeführt.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 2 vom 26. Januar 2024



Ausbringung von Trester und anderen organischen Düngestoffen mit wesentlichen N- und P-Gehalten:

Auch wenn die Sperrfrist (Ausbringverbot von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln) am 15. Januar endete, erlaubt der Bodenzustand in den meisten Fällen weiterhin noch keine Ausbringung. Sind die Böden wassergesättigt, schneebedeckt oder gefroren, dürfen im Weinbau keine Trester, Komposte, Miste oder Bodenabdeckungen wie Stroh und Holzhäcksel ausgebracht werden. Lediglich Kalkdünger bis 2% Phosphat dürfen auf gefrorenen Böden aufgebracht werden, sofern Abschwemmungen nicht auftreten. Die Vorgaben sind individuell vor Ort zu prüfen.

Umstrukturierungsanträge für Rebplantagen im Jahr 2024 (Teil 2):

Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2024. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Diese endet in diesem Jahr am 30. April 2024. Auf die Maßnahmen und Änderungen wurde in der Mitteilung Nr. 28 vom 21.12.23 informiert.

Beantragung von Neupflanzrechten (BLE): „Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist für die Durchführung des Genehmigungssystems für Neuanpflanzungen zuständig. Anträge einschließlich der Anlagen können auch elektronisch an die BLE übermittelt werden.“

Hinweise zur Antragstellung und zur Verwendung des Formulars finden Sie auf der Internetseite:

https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Wein/wein_node.html

Die Anträge für 2024 müssen spätestens am 29.02.2024 eingereicht werden. Die Genehmigungsbescheide werden zum 01. August eines jeden Jahres versendet.

Auch in diesem Jahr können maximal 0,3 % der Rebfläche genehmigt werden (Für Deutschland sind dies ca. 300 ha). Zur Förderung des Steillagenanbaus werden Flächen ab einer Hangneigung von 15% priorisiert.

Neuanpflanzungen über BLE-Genehmigungen sind von Fördermaßnahmen wie der EU-Umstrukturierung ausgenommen!“

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Durch zusätzlichen Neuanpflanzungen trifft eine Angebotsausweitung der Erzeugung auf allgemein schrumpfende Weinnachfrage durch Verbraucher.

Ein denkbar negatives Signal an die Märkte, die bereits durch niedrige Erzeugerpreise und Weinüberhang belastet sind. Daher wäre eher eine Gesundenschrumpfung der Anbaufläche notwendig. Auch wenn eine Produktionsausweitung einzelbetrieblich sinnvoll erscheinen mag, belastet diese die gesamte Weinwirtschaft in Deutschland bzw. der EU. Daher sollten sich Betriebe gründlich überlegen, ob diese nicht besser auf Anträge für Neuanpflanzungen verzichten wollen.

Gehölzrückschnitt: Ein Rückschnitt von Feldgehölzen (Feldhecken, ausladende Äste von Bäumen) auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Freizeitgrundstücken und Gärten kann jeweils bis einschließlich 29. Februar erfolgen. **Von 01. März bis 30. September besteht aufgrund von Schutzverordnungen ein Verbot** (Vogelbrut-saison). Besonders Wege und Grundstückszufahrten sind regelmäßig freizuhalten (Verkehrssicherungspflicht). Geschützte Gehölze und Strukturen (Landschaftselemente, Saumstrukturen) dürfen nicht beseitigt oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Geltende Konditionalitätsverpflichtungen sowie Natur- und Pflugeschutzverordnungen sind einzuhalten.

Minimalschnitt-Umstellung: Eine kostendämpfende Maßnahme ist im Weinbau die Umstellung auf Minimalschnitt, die zudem eine gewisse Risikoabsicherung gegen Windbruch, Spätfrost, Hagel und schlechter Blüte bietet. Viele Betriebsleiter stehen dieser arbeits- und kostengünstigen Erziehungsform noch kritisch gegenüber. Nur im Winter kann eine Umstellung erfolgen. Bei geplanter Umstellung sollte beachtet werden, ob sich die Rebsorte grundsätzlich für diese Erziehungsart eignet. Gut geeignet sind insbesondere weiße Rebsorten wie beispielsweise Müller-Thurgau, Riesling, Kerner, Bacchus, Sauvignon Blanc oder Scheurebe. Dornfelder oder Portugieser sind weniger geeignet, da langfristig ein Ertragsrückgang durch Verkahlung eintritt und eine erhöhte KEF-Gefährdung besteht.

Die Reben sollten ein Mindestalter von fünf Jahren aufweisen, damit die Umstellung auch bei der höheren Stockbelastung und anhaltender Sommertrockenheit nicht zu erheblichen Wuchsdepressionen führt. Aufgrund des höheren Wasserbedarfs empfehlen sich tiefgründige Standorte mit guter Wasserverfügbarkeit. Spätestens jetzt sollten entsprechende Maßnahmen erfolgen. Kürzere Triebe und Schnabeltriebe werden am Bogen abgeschnitten. Wird auf das recht aufwändige Wickeln verzichtet (für eine kurze Standzeit bis zur Rodung zu emp-

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 2 vom 26. Januar 2024

fehlen), ist ein Winterformschnitt mit dem Laubschneider immer notwendig. Beim System Minimalchnitt im Spalier wird der Zuwachs knapp über der Stichelhöhe entfernt, um das Abknicken der Triebe im Sommer zu verhindern. Das obere Heftdrahtpaar sollte zwischen den Stickeln geklammert und gegen Aushängen gesichert werden, indem die Haken zugeschlagen werden. Bei kurzen Trieben sollte das Drahtpaar um eine Station tiefer gehängt werden, um die Triebe gut zu fassen.

Optimal für eine dauerhafte Umstellung ist es, ein Jahr vor der Umstellung auf Minimalchnitt noch eine angepasste Spalierziehung zu betreiben. Dabei sollte ein Anschnitt von zwei kürzeren Fruchtstuten erfolgen, die zu Halbbögen oder Flachstreckern gebogen werden. Flachbögen sollten dabei nicht gewickelt werden, da dies später den Rodearbeit erheblich erschwert, wenn sie in den Draht einwachsen. Der Laubschnitt sollte höher erfolgen, um die Triebe bei Umstellung besser um die oberen Heftdrähte wickeln zu können. Kümmertriebe oder Schnabelstuten werden am besten schon beim Ausbrechen entfernt.

Beim klassischen Minimalchnitt (breite Laubwand) muss sichergestellt werden, dass Reihenbreiten von mindestens 3 m vorliegen, um eine optimale Bewirtschaftung zu gewährleisten. Beim Minimalchnitt im Spalier (schmale Laubwand), mit einem Laubschnitt zur Blüte, genügen der herkömmlichen Mechanisierung angepasste Zeilenabstände von 2 m. Bei älteren Weinbergen mit engeren Gassenbreiten sollte jedoch auch hier jede zweite Rebzeile gerodet werden. Die Unterstützungsvorrichtung muss für die erhöhte Last ausgelegt sein oder entsprechend verstärkt werden. Marode Pfähle oder verrostete Drähte sollten unbedingt vor der Umstellung ausgewechselt werden, da ein Tausch nach Umstellung erschwert beziehungsweise kaum mehr möglich ist. Zusätzliche Stickle sichern die Standfestigkeit, wobei sich hier gut erhaltene gebrauchte Metallpfähle besonders eignen. Bei korrodierten Enden lassen sie sich auch umgekehrt einschlagen. Besonders zur Lese können abgerissene Drähte oder Endpfähle zu massiven Ernteschwernissen führen. Bei einer Erneuerung der Endverankerung kann die Reihe um einige Stocklängen eingerückt werden, um das Vorgewende zu vergrößern. Im ersten Jahr der Umstellung ist zur Sicherung der Traubenqualität in der Regel eine Vollernterausdünnung notwendig, in den Folgejahren erfolgt meist eine Selbstregulierung. Zur Erzielung von höheren Reifegraden kann in umgestellten Anlagen eine regelmäßige maschinelle Ausdünnung notwendig sein.



Abbildung 1: Langjähriger Minimalchnitt führt durch maschinellen Schnitt zu stabilen Stockgerüsten. Fehlstellen werden überbrückt, es braucht nicht nachgepflanzt werden.

Umfrage Minimalchnitt

Im Rahmen einer Hausarbeit am Institut für Weinbau und Oenologie des DLR RLP wurde eine Umfrage zum Thema "Minimalchnitt im Weinbau" erstellt. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und ihre Erfahrungen mit uns teilen. Die Umfrage ist anonymisiert und kann unter folgendem QR-Code abgerufen werden.



Ansprechperson:

- **Dr. Carina P. Lang** ✉ carina.lang@dlr.rlp.de ☎ 06321/671 - 352

Weininvestitionsförderung: Im Rahmen des GAP-Strategieplans gibt es weiterhin die Möglichkeit Förderanträge im Bereich der Weininvestitionsförderung zu stellen (SP-0304). Es wird in zwei Teilinterventionen unterschieden:

Teilintervention 1 betrifft die bereits bekannte Förderung in Investitionen materieller und immaterieller Art in Verarbeitungseinrichtungen und Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente, die die Wettbewerbsfähigkeit der Weinbaubetriebe und Weinerzeuger erhöhen sollen.

Teilintervention 2 zielt darauf ab, Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen zu fördern, mit denen eine Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung und Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt erreicht werden kann. Die Teilintervention 2 wird grundsätzlich nur über technische Investitionen

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 2 vom 26. Januar 2024

möglich sein und umfasst eine Erhöhung des Fördersatzes von + 5%. Unter die Teilintervention 2 fallen alle technischen Investitionen, die in der Positivliste im Bereich GMOWi Energie enthalten sind. Die Antragsteller finden die Positivliste im Merkblatt zur Weininvestitionsförderung, welches auf der Homepage des DLR Mosel im Bereich Investitionsförderung eingestellt ist.

Unter folgendem Link oder QR-Code können sich die Antragsteller detaillierter zur Weininvestitionsförderung informieren und neben dem Merkblatt auch alle benötigten Antragsunterlagen downloaden. Zur Unterstützung bei der Antragstellung empfehlen wir Ihnen, sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmens- und Förderberatung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zu wenden.



<https://www.dlr.rlp.de/Foerderung/Foerderprogramme/Weininvestitionsfoerderung-GMOW>

Informationen zu Zutaten und Nährwertverzeichnisse

EU-konforme Zutaten- und Nährwertverzeichnisse für Wein und Sekt.

Schnell, einfach und kostenlos erstellen.

<https://www.wipzn.de/gast>



Vollständige Infos zu Zutaten und Nährwerten finden sich hier:

<https://tinyurl.com/vitipendumZuNae>



Eine Auswahl der Vorträge der 77. Pfälzischen Weinbautage sind ab sofort online unter nachstehendem Link abrufbar.

<https://www.youtube.com/@pfaelzische-weinbautage/videos>



Infotage am Weincampus Neustadt am 14. Februar und am 11. April 2024:

Der Weincampus Neustadt öffnet seine Türen: An zwei Terminen in diesem Jahr können sich Interessierte über die Studienangebote informieren. Während der Termin im Februar vor Ort stattfindet, präsentiert sich der Weincampus im April digitalem Format per Livestream.

Wie geht es nach der Schule weiter – passt ein Weinbaustudium zu mir?



Vorgestellt werden

- das vierjährige duale Bachelor-Studium Weinbau und Oenologie mit integrierter Winzerausbildung
- das dreijährige duale Bachelor-Studium Weinbau und Oenologie, das an eine Winzerausbildung angeschlossen werden kann
- der berufsbegleitende, englischsprachige MBA-Studiengang Wine, Sustainability & Sales, der Management-Expertise mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit vermittelt sowie
- der duale Masterstudiengang Weinbau und Oenologie. Er bietet in Vollzeit oder berufsbegleitend die Möglichkeit, nach dem Bachelorstudium in englischer Sprache Fachwissen und Kompetenzen durch Studienaufenthalte in Frankreich und Deutschland zu vertiefen und sich auf Führungsaufgaben in der internationalen Weinwirtschaft vorzubereiten.

Damit sich die Interessierten ein möglichst realistisches Bild vom Studierendenalltag verschaffen können, setzt sich der Präsenztage aus Kurzvorträgen, einer Schnuppervorlesung und einem Campusrundgang zusammen. Individuelle Fragen rund um Studium und Ausbildung können im Anschluss direkt mit den Fachkräften aus Lehre und Praxis geklärt werden.

Eine Anmeldung für beide Termine ist nicht erforderlich. Wir freuen uns dennoch darüber, da es die Planung erleichtert. Weitere Details sowie das Anmeldeformular finden Sie auf

<https://events.weincampus-neustadt.de>